

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bolzplatz
Brüggen“ im Stadtteil Brüggen**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 06.07.2010 beschlossen, die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bolzplatz Brüggen“, Stadtteil Brüggen gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Planbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bolzplatz Brüggen“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des Stadtteiles Brüggen und liegt in der Berrenrather Börde.

Der Wirkungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Wegeparzelle 36 im Flur 47
- im Westen und im Norden durch die forstlich rekultivierten Flächen der Berrenrather Börde
- im Osten durch die Wegeparzelle 31 im Flur 45

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Das Ziel der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bolzplatz Brüggen“ ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Bolzplatzes zu schaffen. Ziel ist die Festsetzung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“.

Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 08.09.2010 bis einschließlich 08.10.2010 (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bolzplatz Brüggen“ ist während der o. g. Zeiten im Zimmer 231 möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Dieken. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu der Änderung des Flächennutzungsplanes verfügbar:

- Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein – Erft - Kreises vom 19.11.2009

Der landschaftspflegerische Fachbeitrag, der Umweltbericht, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag und das schalltechnische Gutachten werden zum Bebauungsplan Tü 336 „Bolzplatz Brüggen“ in Kürze vorgelegt.

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kerpen, 24.08.2010

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

